

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 27.10.2010	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Org.- u. Beteiligungsmanagement		
Zukünftige Verwaltungszuständigkeit für die Immobilien der Schulen und Sportstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2010	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Bürgerschaft	Entscheidung
18.11.2010	Finanzausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die im Beschlussvorschlag der Vorlage unter Punkt 2 unter anderem aufgeführte Anlage 4 „Sonstige Immobilien“ wird um die Position 29 - Warnemünder Str. 3, Turnhalle Vereinssport (kein BgA) - erweitert.

Des Weiteren wird im Sachverhalt der Beschlussvorlage beim Pkt 2. - Haushalterische Auswirkungen - die Zusammensetzung des Nutzungsentgeltes 2011 wie folgt redaktionell geändert:

-in TEUR-

11.721	TEUR	Verwaltungshaushalt
+	3.233	TEUR Kapitaldienst für Darlehensübernahme in Höhe von 42,5 Mio. EUR
+	303	TEUR Kapitaldienst für geplante Investitionen
		Gesamtsumme Verwaltungshaushalt <u>einschl. Kapitaldienst</u> entspricht
=	15.257	TEUR Nutzungsentgelt an den KOE einschließlich Betriebskosten

Sachverhalt:

Auf Grund eines Kommunikationsfehlers wurde versäumt, in der Anlage 4 – Sonstige Immobilien – die Immobilie in der Warnemünder Str. 3, Turnhalle Vereinssport, aufzunehmen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass diese Immobilie bereits an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung übertragen wurde. Diese befindet sich jedoch nur in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes.

Aus diesem Grund ist die Immobilie Warnemünder Str. 3, Turnhalle Vereinssport, in die Anlage 4 aufzunehmen.

Damit werden dem Eigenbetrieb 49 Schulgebäude, 47 Schulsporthallen, 9 Immobilien für Sondersportstätten und 29 Immobilien sonstiger Art übertragen.

Des Weiteren ist eine redaktionelle Änderung im Sachverhalt der Beschlussvorlage beim Punkt 2. - Haushalterische Auswirkungen - hinsichtlich der Zusammensetzung des Nutzungsentgeltes 2011 vorzunehmen. Mit der Vermögensübertragung zum 01.01.2011 tritt der Eigenbetrieb gleichzeitig in die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die zu übertragenden Immobilien in Höhe von 42,5 Mio. EUR ein und übernimmt die damit verbundenen Aufwendungen für den entsprechenden Kapitaldienst. Bis zur redaktionellen Fertigstellung der Beschlussvorlage lagen die tatsächlichen Angaben für die Aufwendungen des Kapitaldienstes nicht vor. Die vorliegende Kalkulation berücksichtigt für das Jahr 2011 Aufwendungen in Höhe von 3.233 TEUR.

Die Aufteilung der Kredite stellt sich wie folgt dar:

Objekt	in EUR
Schulen	34.949.695,07
Sporthallen	3.236.486,70
Sondersportstätten	4.345.123,75
Sonstige	0
gesamt	42.531.305,52

Die Haushaltsneutralität für das Jahr 2011 bleibt davon unberührt.

Roland Methling